IMT Nuremberg Archives

H – 1768

International Court of Justice

94

Neurath Nr. 34

Defense Exhibit No.....

Auszug aus der Rede des Grafen Bernstorff in der Bundesversammlung am 25. Sept. 1928

Der Fuehrer der deutschen Delegation, Herr Reichskanzler Mueller, hat von dieser Stelle aus die Bundesversammlung ersucht, sich endgueltig ueber die Einberufung einer ersten Entwaffnungskonferenz schluessig zu werden und Vorsorge dafuer zu treffen, dass die technischen Arbeiten der Vorbereitenden Abruestungskommission nunmehr unverzueglich zum Abschluss gebracht wuerden. Er fuegte hinzu, dass es die Aufgabe der ersten Entwaffnungskonferenz sein muesse, als erste Etappe eine fuehlbare Herabsetzung des gegenwaertigen Ruestungsstandes, und zwar aller Faktoren der Ruestung zu Lande, zur See und in der Luft, herbeizufuehren und ferner die volle Publicitaet aller Ruestungselemente zu gewaehrleisten. Waehrend der Beratungen der dritten Kommission hat die deutsche Delegation, wie in dem Bericht des Herrn Berichterstatters bereits erwaehnt wurde, dieses Ersuchen zum Gegenstand eines foermlichen Antrags gemacht durch Einbringen des Entwurfs einer Resolution, deren Tenor dahin lautete, die Bundesversammlungen moege den Voelkerbundsrat bitten, die erste Entwaffnungskonferenz im Laufe des Jahres 1929 einzuberufen, und dem Praesidenten der Vorbereitenden Abruestungskommission die Einberufung dieser Kommission zum Zwecke der rechtzeitigen Aufstellung eines Konferenzprogramms anheimzugeben.

Ist es noetig, Ihnen zu sagen, wie sehr die deutsche Delegation es bedauert, mit ihren Antraegen nicht durchgedrungen zu sein? Die Argumente, die man uns entgegengehalten hat, bewegen sich in doppelter Richtung. Man hat einerseits Einwendungen gegen die Schlussfolgerungen erhoben, die Deutschland aus der Tatsache seiner eigenen Entwaffnung herleiten zu koennen glaubt, indem man sowohl an der Art der Erfuellung der deutschen Entwaffnungsverpflichtungen Kritik uebt als auch die Bedeutung und den Grund dieser Abruestung abzuschwaechen suchte. Daneben hat man die Moeglichkeiten die heute fuer eine wirksame Inangriffnahme der allgemeinen Abruestung gegeben sind, mit ueberraschender Skepsis und Zurueckhaltung beurteilt. Man hat technische und politische Schwierigkeiten in den Vordergrund gestellt, die der schnellen Erreichung der ersten Etappe der allgemeinen Abruestung entgegenstaenden, und hat den von Deutschland gewuenschten Entschluss zu bestimmten konkreten Massnahmen fuer unratsam oder sogar fuer gefaehrlich erklaert.

Trotz unseres aufrichtigen Wunsches, den Standpunkt der anderen Delegationen zu verstehen, haben wir uns doch nicht von der Stichhaltigkeit dieser Einwendungen ueberzeugen koennen und muessen unseren Standpunkt, wie er von dieser Stelle aus dargelegt wurde, aufrechterhalten.

Leider sehe ich mich genoetigt, auf die hier aufgeworfene Frage der Durchfuehrung der deutschen Entwaffnung nochmals zurueckzukommen. Es ist nicht angaengig, das schleppende Tempo der Genfer Verhandlungen irgendwie mit dem Hinweis auf die Zeitdauer in Verbindung bringen zu wollen, die die Durchfuehrung der deutschen Entwaffnungsverpflichtungen in Anspruch genommen hat. Wie steht es denn damit? Am 1. Januar 1921 war die Staerke der deutschen Reichswehr auf 100 000 Mann herabgesetzt. Schon im Sommer 1920 war die

INTERNATIONAL MILITARY TRIBUNAL
NUREMBERG, GERMANY
NR Exhibit 34
Filed 9/22/46

H1768 - 0002

H1768 - 0003

vorgeschriebene Reduzierung der deutschen Flotte vollzogen. Bis Ende 1922 war die vertragsmaessig vorgesehene Zerstoerung und Ablieferung von Waffen und Munition zu 95 Prozent erfolgt. Damit war die Abruestung in allen ihren Kardinalpunkten durchgefuehrt. Es blieben nur gewisse Restpunkte nicht erledigt, bei denen es sich um Auslegungsfragen handelte.

Meine Damen und Herren! Es kann von Deutschland nicht anders als mit Bitterkeit empfunden werden, wenn man die loyal durchgefuehrten Entwaffnungsverpflichtungen in ihrer ausserordentlichen Tragweite verkennt oder sogar so weit geht, Deutschland seine Wehrverfassung vorzuwerfen, die ihm durch den Versailler Vertrag auferlegt ist, und dass man friedliche Wiederaufbauarbeit als Argument gegen uns benutzt.

(zit.aus:"Abruestung und Sicherheit
von Dr. K. Schwendemann,
1. Band, 2. Auflage, Seite 128)

~~Euer~~ Die Richtigkeit der Abschrift bestaetigt:

gez. Frhr. v. Luedinghausen

(Dr. Frhr. v. Luedinghausen
Rechtsanwalt und Notar.

34

H-1768

NP 34

NEURATH EXHIBIT NR. 34

Filed June 22, 1946

Vorgelegt von:

Dr. F rhr.v.Luedinghausen.

H1768 - 0004

Neurath Exh. 34